Wolfgang Barth Mattheiserstr. 36 66709 Weiskirchen Tel. 06876 791092

An den Bürgermeister der Gemeinde Weiskirchen

Antrag zur konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen vom 10.7.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §41 KSVG und §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen stelle ich zur Sitzung des Gemeinderates am 10.7.2004 folgenden Antrag, der auch von der neu gegründeten Fraktion "GAL / Die Linke / Piraten - Bunte Fraktion Weiskirchen" unterstützt wird.

Ich beantrage die Geschäftsordnung des Gemeinderats Weiskirchen im Sinne der Schaffung von mehr Transparenz wie folgt zu ändern:

§ 2.3 lautet bisher

2.3. Angelegenheiten, bei denen die persönlichen oder finanziellen oder betriebsinternen Verhältnisse natürlicher oder juristischer Personen erörtert werden, sind stets vertraulich zu behandeln.

Hierzu gehören insbesondere:

- (a) Personalangelegenheiten;
- (b) Stundungs-, Ermäßigungs- oder Niederschlagungsgesuche von Abgaben- und Steuerpflichtigen;
- (c) Gewährung von Darlehens und Bürgschaftsübernahmen;
- (d) Grundstücksangelegenheiten;
- (e) Bauleitpläne bis zu ihrer Offenlegung;
- (f) Darlehensverhandlungen und Darlehensaufnahmen;
- (g) Rechtsstreitigkeiten, welche die Gemeinde berühren;
- (h) alle Angelegenheiten, für die der Gemeinderat bzw. ein Ausschuss die Vertraulichkeit beschließt;
- (i) Auftragsvergaben;

Hier sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- (c) ganz zu streichen
- (d) ergänzt durch "natürlicher Personen"
- (f) die Worte "und Darlehensaufnahmen" zu streichen
- (g) ganz zu streichen
- (i) ganz zu streichen

=========

In § 24 findet sich bisher:

- 24.5. Die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden für die Fertigung der Niederschriften auf Tonband bzw. Datenträger aufgenommen.
- 24.6. Nach Fertigung der Niederschrift und Unterzeichnung derselben durch die beauftragten Mitglieder und Ablauf der Einwendungsfrist sind die Tonbänder bzw. Datenträger zu löschen.

24.5. die Worte "für die Fertigung der Niederschriften" werden ersatzlos gestrichen.

24.6. wird neu gefaßt wie folgt:

- (a) Die Tonaufzeichnungen der öffentlichen Teile der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen sind in geeigneter Weise (z.B. auf der Webseite der Gemeinde) zeitnah zu veröffentlichen.
- (b) Nach Fertigung der Niederschrift und Unterzeichnung derselben durch die beauftragten Mitglieder und Ablauf der Einwendungsfrist sind die Tonbänder bzw. Datenträger der nicht-öffentlichen Teile der Sitzungen zu löschen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Barth